



Niederschrift

über die
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 06.03.2014
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen

Vertretung für Abgeordneten Reinhard Lin-
denberg

Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Abg. Dr. Manfred Damberg

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Gert Engelhardt
Frau Ulrike Jungemann
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt: Herr Burkart

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 20.11.2013
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Nährstoffströme und Gewässerqualität im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0703
- 6 Bericht aus der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung
Vorlage: 2011-16/0704
- 7 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 20.02.2014 zu den Themen "Fracking an Hand der neuen UBA-Studie" und "Europäischer Rechtsrahmen für das Herstellen/Importieren und Verwenden von Fracking-Chemikalien"
Vorlage: 2011-16/0711
- 8 Zukünftige Verpachtungen von Eigenjagden des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0692/1
- 9 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Bestellung von Beauftragten für Natur und Landschaft
Vorlage: 2011-16/0708
- 10 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 19.02.2014: Einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft nordwestlich von Anderlingen mit der Absicht einer Ausweisung zum Naturschutzgebiet
Vorlage: 2011-16/0709
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und der Presse, die zahlreichen Zuhörer sowie die Gäste zu TOP 5.

Abgeordneter Dr. Damberg behauptet, dass er nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde. Erst nachdem er sich beschwert habe, sei ihm gestern noch ein Exemplar der Einladungsunterlagen zugegangen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist darauf hin, dass die Einladung zur Sitzung am Freitag, den 21.02.2014, in Papierform an alle Abgeordneten verschickt wurde. Seitdem seien die Unterlagen auch im Kreistagsinfosystem abrufbar gewesen.

Ausschussvorsitzender Kullik stellt daraufhin die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abgeordneter Dr. Damberg bittet, seinen Antrag zum Thema Fracking vorzuziehen und die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen. **Ausschussvorsitzender Kullik** schlägt vor, über die beiden TOP gemeinsam zu beraten.

Die Tagesordnung wird daraufhin in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 20.11.2013**

Die Niederschrift wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet wie folgt:

- Der Übertragungsnetzbetreiber Tennet habe Anfang Februar der Öffentlichkeit einen Vorschlag für die Trassenführung der geplanten Höchstspannungsleitung von Wilster nach Grafenrheinfeld (SuedLink-Projekt) präsentiert. Der Landkreis werde dazu am 10.03.2014 eine Informationsveranstaltung durchführen, die sich in erster Linie an die Mitglieder dieses Ausschusses und an die vom Trassenverlauf betroffenen Gemeinden richte. Vertreter von Tennet würden auf der Veranstaltung die Planungen erläutern.
- Am 05.03.2014 fand beim Niedersächsischen Landkreistag (NLT) eine Fachtagung zum Thema „Moorentwicklung und Torfabbau in Niedersachsen“ statt. Die Dokumente der Fachtagung seien auf der Internetseite des NLT einsehbar. Die nächste Sitzung des Runden Tisches zum Gnarrenburger Moor sei für den 19.03.2014 vorgesehen. Zu dieser Sitzung seien auch Vertreter von MU und NLWKN eingeladen, um über die Einbindung des Gnarrenburger Moores in die Planungen des Landes zu sprechen.
- Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz habe die Landkreise gebeten, über den Stand der Sicherung der FFH-Gebiete zu berichten. Das Ministerium habe dazu mitgeteilt, dass der Vertragsnaturschutz aus seiner Sicht kein geeignetes Sicherungsinstrument sei.
- In der letzten Sitzung dieses Ausschusses sei die Pflege von Straßenbegleitgrün angesprochen worden. Der Landkreis gehe dabei nach dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst vor. Entsprechende Auszüge aus dem Merkblatt würden dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau beigelegt, der sich morgen mit der Thematik befasse.
- Am 18.02.2014 habe ein Erörterungstermin zur Überprüfung der Kanu-Verordnung im Kreishaus stattgefunden. Dabei sei deutlich geworden, dass sich inzwischen vieles einge-

spielt habe und die Kritik deutlich abgeebbt sei. Aus den Reihen der Teilnehmer seien insbesondere noch Veränderungen bezüglich der Pegel gefordert worden. Daher sei vorgesehen, die Verordnung nach Ende der diesjährigen Saison ggf. noch in einigen Punkten zu überarbeiten.

Forstoberrat Cassier berichtet, dass im Zuge der L 142 bei Weertzen eine Querungshilfe für Fischotter errichtet werde. Die Gesamtkosten der Maßnahme würden 65.000 Euro betragen. Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung trage 85 % der Kosten, die restlichen 15 % würden aus Ersatzgeldern finanziert.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Nährstoffströme und Gewässerqualität im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0703

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Harting vom Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie Herrn Oltmanns, Herrn Furmanek und Herrn Ramme von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Herr Harting trägt an Hand von Folien vor, dass die Untersuchung des Grundwassers zu den Aufgaben des NLWKN gehöre. Untersuchungen hätten ergeben, dass das oberflächennahe Grundwasser im Landkreis Rotenburg (Wümme) flächendeckend mit Nitrat belastet sei. Dieser Zustand gelte allerdings für weite Teile Niedersachsens. Auch Pflanzenschutzmittel oder deren Rückstände seien gefunden worden. Bei den Oberflächengewässern seien stellenweise erhöhte Stickstoff- und Phosphorwerte nachgewiesen worden. Diese Belastungen der Gewässer seien insbesondere auf die landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen. Daher seien aus Sicht des NLWKN eine Verminderung der Gülleausbringung sowie Anbau- und Düngungsbeschränkungen für leichte Sandböden anzustreben.

Im Anschluss an die Präsentation werden von den Ausschussmitgliedern einige Verständnisfragen gestellt. **Abgeordneter Dr. Damberg** möchte wissen, in welchem Zeitraum das Grundwasser wieder einen guten Zustand erlangen könnte, wenn der Nitratintrag sofort beendet würde. **Herr Harting** antwortet, dass dies bis zu 20 Jahre dauern würde. **Abgeordneter Lauber** fragt, ob die Nitratinträge und Pflanzenschutzmittel auch die tiefer liegenden Grundwasservorkommen der Rotenburger Rinne erreichen können. **Herr Harting** weist darauf hin, dass dies theoretisch möglich sei. Allerdings sei die Rotenburger Rinne von Deckschichten überlagert und dadurch vor Belastungen geschützt. **Abgeordneter Pape** meint, dass das Trinkwasser im nördlichen Bereich des Landkreises keine erhöhten Nitratwerte aufweise. Mit Pflanzenschutzmitteln würden nicht nur Landwirte, sondern auch andere Anwender arbeiten. **Abgeordneter Lauber** möchte wissen, ob die zunehmende Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke zu Problemen führen könne. Hierzu antwortet **Bauoberrat Engelhardt**, dass die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen unbedenklich sei, da es sich beim Kreisgebiet um einen wasserreichen Raum handle. Vom Landkreis als unterer Wasserbehörde werde die Grundwasserentnahme zudem geprüft und begrenzt.

Anschließend referiert **Herr Oltmanns** zum Nährstoffbericht 2012/2013 und geht dabei zunächst auf die Entwicklung des Dung- und Gärrestanfalls aus der Tierhaltung und aus Biogasanlagen ein. Zur Nährstoffsituation verdeutlicht er, dass die ordnungsrechtliche Obergrenze von 170 kg Stickstoff pro Hektar aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in den beiden Landkreisen Vechta und Cloppenburg überschritten werde. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werde dieser Wert auch bei zusätzlicher Berücksichtigung der Gärreste aus pflanzlicher Herkunft nicht erreicht. Allerdings falle im Landkreis überdurchschnittlich viel Phosphor aus der Rinderhaltung und über pflanzliche Substrate in die Biogasanlagen an. Insgesamt gesehen seien aus Sicht der Landwirtschaftskammer ausreichende Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger und eine bedarfsgerechte Düngung erforderlich.

In der anschließenden Diskussion betont der **Abgeordnete Lauber**, dass die Düngung zurückgefahren werden müsse, um die Situation des Grundwassers zu verbessern. Auch die **Abgeordnete**

te Dr. Hornhardt hält eine Trendumkehr für erforderlich. Demgegenüber weist der **Abgeordnete Pape** darauf hin, dass nach dem Nährstoffbericht keine nennenswerte Überschreitung von Grenzwerten im Kreisgebiet bestehe. **Abgeordneter Trau** sagt, der Düngereinsatz sei im Landkreis Rotenburg (Wümme) in den letzten Jahren deutlich reduziert worden. **Abgeordneter Dr. Damberg** hält verstärkte Kontrollen für notwendig, insbesondere auch durch die Landwirtschaftskammer.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht aus der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung**
Vorlage: 2011-16/0704

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 20.02.2014 zu den Themen "Fracking an Hand der neuen UBA-Studie" und "Europäischer Rechtsrahmen für das Herstellen/Importieren und Verwenden von Fracking-Chemikalien"**
Vorlage: 2011-16/0711

Wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, werden die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen beraten.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist einleitend darauf hin, dass die vom Kreisausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe zum Thema Erdgas- und Erdölförderung in der Sitzung am 03.02.2014 eine Beschlussempfehlung zur geplanten Fracking-Maßnahme an der Bohrstelle Bötersen Z11 erarbeitet habe. Darüber hinaus habe in der Arbeitsgruppe Konsens bestanden, dass eine Überwachung des Grundwassers auch bei Verpress-/Versenkbohrstellen notwendig sei und beim LBEG eingefordert werden solle. Die genaue Ausformulierung der Beschlussempfehlung sei in einem Umlaufverfahren erfolgt. Der Vorschlag habe Zustimmung bei zwei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen (keine Antwort) gefunden.

Abgeordneter Dr. Damberg erklärt, dass er mit der Beschlussempfehlung zu 2. nicht einverstanden ist. Der Vorschlag ist seiner Meinung nach „demokratisch hinterlistig“ entstanden.

Ausschussvorsitzender Kullik bittet Herrn Dr. Damberg, die Ansprüche an die Arbeitsgruppe nicht zu hoch zu stellen. Er hält die beiden Beschlussempfehlungen für ein gutes Ergebnis. Den Wunsch des Abgeordneten Dr. Damberg, zum Thema Fracking einen Folienvortrag zu halten, lehnt er ab. Er bittet, derartige Beiträge in die Arbeitsgruppe einzubringen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass der Abgeordnete Dr. Damberg noch zur Ausschusssitzung am 12.09.2013 einen vergleichbaren Antrag wie die heutige Beschlussempfehlung zu 2. gestellt habe.

Beschluss:

1. Das LBEG wird aufgefordert, eine Genehmigung zum Fracking solange zu versagen, bis hinlänglich sichergestellt ist, dass eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers ausgeschlossen werden kann.
2. Das LBEG wird aufgefordert, die Genehmigungsinhaber/Betreiber der Versenkbohrstellen zu verpflichten, die Vorgänge im Untergrund beim Versenken von Lagerstättenwasser umfassend zu überwachen. Die Überwachung muss sich erstrecken auf:
 - a) die Ausbreitung des Lagerstättenwassers im Versenkhorizont selbst,
 - b) den tiefsten süßwasserführenden Grundwasserleiter über dem Versenkhorizont.Hierfür ist umgehend ein Überwachungskonzept inkl. eines Notfallmaßnahmenplans zu erarbeiten. Die Betriebspläne sind entsprechend anzupassen. Die Versenkung von Lagerstättenwasser ohne entsprechende Überwachung darf ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zukünftige Verpachtungen von Eigenjagden des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0692/1

Abgeordneter Harling beantragt für die Mehrheitsgruppe, die Gewichtung der drei Kriterien folgendermaßen zu ändern: 35 %, 35 %, 30 %. Außerdem solle jeder Bieter nur eine einzige Eigenjagd des Landkreises pachten dürfen.

Abgeordneter Dr. Holsten sagt, seine Fraktion könne den Antrag mittragen.

Beschluss:

Die Eigenjagden des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind zukünftig nach folgenden Kriterien über ein Punktesystem zu verpachten:

1. Pachtzins (max. 35 Punkte)

Der Pachtzins wird mit 35 % gewichtet und demnach nach folgender Formel bewertet:
35 Punkte x Gebot dieses Bieters / Höchstgebot

2. nachgewiesenes Engagement für den Naturschutz (max. 35 Punkte)

Ein durch Referenz nachgewiesenes Engagement für den Naturschutz wird mit bis zu 35 Punkten berücksichtigt, ein lediglich nachvollziehbar dargelegtes mit bis zu 20 Punkten.

3. Nähe des Wohnsitzes zum Jagdbezirk (max. 30 Punkte)

Die möglichst geringe Entfernung des Wohnsitzes zum Jagdbezirk wird mit 30 % gewichtet. Maßgeblich ist die einfache Entfernung in Straßenkilometern, gemessen mit einem geeigneten Routenplaner oder Internetdienst. Die Berechnungsformel lautet:
30 Punkte x niedrigste Kilometer / Kilometer dieses Bieters

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Jeder Bieter kann nur eine einzige Eigenjagd des Landkreises pachten. Bei Eigenjagden, die aufgrund ihrer Lage in einem Naturschutzgebiet nur schlecht zu bejagen sind, kann stattdessen ein Jagderlaubnisschein ausgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Bestellung von Beauftragten für Natur und Landschaft**
Vorlage: 2011-16/0708

Nachdem der **Ausschussvorsitzende Kullik** die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Harling abgegeben hat, erläutert er den Antrag. Dieser müsse noch insofern geändert werden, als nunmehr 13 Landschaftswarte im Sinne von § 35 NAGBNatSchG eingesetzt werden sollen. Die erforderlichen Mittel seien im Haushaltsplan 2014 bereits berücksichtigt worden. Die bisherigen Reaktionen der Landvolkverbände und Jägerschaften hätten ihn über-

rascht. Der Antrag sei nicht gegen die Landwirtschaft gerichtet, sondern beziehe alle Grundstückseigentümer ein. Es gehe darum, in den Gemeinden verantwortliche Personen einzusetzen, die mit offenen Augen Umwelt- und Naturdelikte feststellen. Ein Ziel des Antrages sei dabei eine Imageverbesserung der Landwirtschaft. In den Nachbarlandkreisen Cuxhaven und Verden gebe es bereits positive Erfahrungen mit der Bestellung von Landschaftswarten.

Abgeordneter Dr. Holsten meint, dass der Antrag einseitig die Landwirtschaft in ein schlechtes Licht gerückt und entsprechenden Widerstand erzeugt habe. Er kritisiert, dass in der Diskussionsgrundlage nach wie vor überwiegend Aufgaben aufgelistet sind, die sich gegen die Landwirtschaft richten. Naturschutz könne aber nur mit den Landwirten und nicht gegen sie praktiziert werden. Das Problem sei im Übrigen die Überlastung der Mitarbeiter in den Behörden, woran auch die Landschaftswarte nichts ändern würden. Er bitte, die Aufgaben der künftigen Kräfte konkreter zu definieren oder den Antrag zurückzunehmen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass Landschaftswarte nach dem Gesetz für die Überwachung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten eingesetzt werden können. Zumindest die Kontrolle von Biogasanlagen und Güllebehältern könne nicht zu ihren Aufgaben gehören.

Abgeordneter Petersen spricht sich für den Antrag aus. Es gehe nicht darum, jemanden unter „Generalverdacht“ zu stellen. Die Landschaftswarte könnten vor Ort manche Probleme klären, ohne dass die Verwaltung eingeschaltet werden müsse.

Ausschussvorsitzender Kullik sagt, die Kontrolle von Biogasanlagen und Güllebehältern könne aus dem Aufgabenkatalog gestrichen werden, da hierfür drei Stellen bei der Kreisverwaltung geschaffen wurden. Im Übrigen sei die Bezeichnung „Landschaftswarte“ zutreffend, da diese nach dem Naturschutzrecht auch für den Artenschutz sorgen sollen. Es könne überlegt werden, den Einsatz der Landschaftswarte nach ein oder zwei Jahren zu evaluieren.

Abgeordnete Dr. Hornhardt spricht sich dafür aus, den Einsatz auf zunächst zwei Jahre zu befristen. Außerdem legt sie Wert darauf, dass die Landschaftswarte keine hoheitlichen Befugnisse erhalten. Sie sollen keine Privatwege befahren dürfen.

Der **Abgeordnete Pape** plädiert dafür, heute noch keine Beschlussempfehlung zu fassen. Zu viele Punkte seien noch ungeklärt. **Abgeordneter Trau** weist darauf hin, dass nicht nur die Landwirte in den Blick genommen werden dürfen. Umweltschäden gebe es z. B. auch durch freilaufende Hunde, Moto-Cross-Fahrten oder die Beseitigung von Gartenabfällen.

Abgeordneter Sievert hält es nicht für notwendig, die Beschlussfassung zu verschieben. Auch gegen die Kanu-Verordnung habe es zunächst viele Proteste gegeben. Diese hätten sich jedoch im nachhinein als unbegründet erwiesen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring bittet, im Beschlusstext auf die erforderliche Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen einzugehen. Im Übrigen solle über die Bestellung geeigneter Personen nicht der Kreistag, sondern der Kreisausschuss entscheiden.

Die **Abgeordneten Dr. Holsten und Carstens** betonen, dass die CDU/FDP-Gruppe dem Antrag nicht zustimmen wird, solange der genaue Aufgabenumfang der Landschaftswarte nicht feststeht.

Abgeordnete Dr. Hornhardt bittet, im Protokoll festzuhalten, dass Privatwege nicht befahren werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

1. Es werden 13 Landschaftswarte für zunächst zwei Jahre für die 13 Verwaltungseinheiten im Landkreis eingesetzt. Diese werden entsprechend geschult, erhalten nötiges Kartenmaterial, eine Kamera zur Dokumentation und - soweit der Landkreis dafür zuständig ist - eine Befahrenserlaubnis für Wege, die nicht

dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Über die Bestellung geeigneter Personen entscheidet der Kreisausschuss. Die AG der Naturschutzverbände erhält ein Vorschlagsrecht.

2. In § 1 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird die Nr. 2.2 "Landschaftswarte 80 €" aufgeteilt in eine Nr. 2.2 "Landschaftswart für ein Schutzgebiet 80 €" sowie eine Nr. 2.3 "Landschaftswart für das Gebiet einer Samt- oder Einheitsgemeinde 125 €".

3. Diese Einrichtung wird nach zwei Jahren überprüft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 19.02.2014:
Einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur
und Landschaft nordwestlich von Anderlingen mit der Ab-
sicht einer Ausweisung zum Naturschutzgebiet
Vorlage: 2011-16/0709**

Ausschussvorsitzender Kullik begründet den Antrag. Aktuell seien massive Eingriffe in den Naturhaushalt des Gebietes durch Ausbau eines Gewässers erfolgt, die eine Sicherstellung erforderlich machen. Der Landrat selbst habe in der Sitzung des Kreistages am 13.06.2013 auf die Möglichkeit hingewiesen, den Raum nördlich von Haaßel und Anderlingen als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet auszuweisen oder einstweilig sicherzustellen. Eine fachliche Grundlage dafür seien die Vorgaben im Landschaftsrahmenplan bzw. Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP).

Forstoberrat Cassier erläutert, dass die Ausweisung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft im RRÖP auf der landesweiten Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz basiere. Diese Kartierung sei Anfang der 1990er Jahre durchgeführt worden und nicht mehr aktuell. Die naturschutzfachliche Bewertung eines Teils der Flächen im Zielabweichungsverfahren zur geplanten Bauschuttdeponie in Haaßel habe keine besondere Schutzwürdigkeit mehr ergeben. Der angesprochene Gewässerausbau werde kurzfristig rückgängig gemacht, so dass keine akute Gefährdung des Gebietes bestehe.

Erster Kreisrat Dr. Lühring fügt hinzu, dass es im Kreisgebiet viele FFH-Gebiete gebe, die eigentlich vorrangig zu sichern seien. Die einstweilige Sicherstellung gehöre zu den Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten. Letztlich stelle sich die Frage, wie das Naturschutzgebiet konkret abgegrenzt werden solle.

Abgeordneter Dr. Holsten sagt, er habe nichts dagegen, dass im Raum Anderlingen ein Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. Es dürfe aber nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um eine Verhinderungsplanung im Hinblick auf die geplante Deponie in Haaßel handele.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird der Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 19.02.2014 einstimmig (4 Stimmenthaltungen) empfohlen.

Ausschussvorsitzender Kullik übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 11 der Tagesord- **Anfragen**
nung:

Abgeordneter Sievert fragt, ob dem Landkreis bekannt sei, dass die Firma Exxon Mobil die Erdgasbohrstelle in Worth erweitern wolle. Hierzu habe gestern eine Informationsveranstaltung in Bothel stattgefunden. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, dass über die Angelegenheit in der Arbeitsgruppe für Erdgas- und Erölförderung berichtet werden könne.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesord- **Berichte und Anfragen**
nung:

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt um 18:15 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer